



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5110
FAX +49 (0)228 99-300-807-5110

ref-stb11@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2020
Sachgebiet 10.1: Straßenbetriebsdienst;
Betriebsdienst

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: „Merkblatt für die Reinigung von Straßen“,
Ausgabe 2020

Bezug: Schreiben StB 11/7243.7/10-60-20/2376725 vom 30.03.2015

Aktenzeichen: StB 11/7243.7/10-60-20/2376725

Datum: Bonn, 19.11.2020

Seite 1 von 2

I.

Allgemeines

Das „Merkblatt für die Reinigung von Straßen“, Ausgabe 2020, wurde vom Arbeitskreis „Reinigung von Straßen außerhalb von Ortsdurchfahrten“ des Arbeitsausschusses „Straßenbetriebsdienst“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) erarbeitet. Das Merkblatt behandelt die Reinigung von Straßen, Geh- und Radwegen, Entwässerungseinrichtungen, Bauwerken und der





Seite 2 von 2

Straßenausstattung sowie die Abfallbeseitigung entlang der Strecke und auf Rastanlagen. Es richtet sich in erster Linie an das Personal der Autobahn- und Straßenmeistereien sowie der Bauhöfe der Landkreise.

Mit Bezugsschreiben vom 30.03.2015 hatte ich Ihnen den Entwurf mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind im vorliegenden Merkblatt soweit wie möglich berücksichtigt. Die inzwischen vorliegenden Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur anforderungsgerechten Beseitigung von Ölschmutz auf Verkehrsflächen“ der BASt sind in Kapitel 4.2 „Beseitigung von Ölverschmutzungen auf Verkehrsflächen“ des Merkblattes eingearbeitet.

II.

Ich gebe das „Merkblatt für die Reinigung von Straßen“, Ausgabe 2020, hiermit bekannt und bitte Sie, dieses im Bereich der Bundesfernstraßen anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, das Merkblatt auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden. Von Ihrem entsprechenden Erlass bitte ich mir eine Kopie bis zum 30.06.2021 zu übersenden und mir über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung des Merkblattes bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Die Ausgabe 2020 des Merkblattes ersetzt das „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen - Teil: Reinigung von Straßen außerhalb von Ortsdurchfahrten“, Ausgabe 1999 (FGSV 390/2).

Das „Merkblatt für die Reinigung von Straßen“, Ausgabe 2020, ist beim FGSV Verlag, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Diik
Angestellte

Anlage: Merkblatt für die Reinigung von Straßen, Ausgabe 2020

